

Staatssekretariat rügt Schule, weil sie eigene Prüfungsabsolventen bevorteilt

Wer sich an der Schule des Verbandes der schweizerischen Immobilienwirtschaft auf eidgenössische Fachprüfungen vorbereitet, konnte in den letzten Jahren von Lösungen profitieren, die aus dem Prüfungssekretariat kommen. Nun schiebt der Bund dieser Praxis einen Riegel.

Daniel Gerny, Erich Aschwanden, Michael Schoenenberger 23.4.2018, 18:11 Uhr

Wer ein eidgenössisches Diplom oder einen Fachausweis erwerben will, muss eine anforderungsreiche Prüfung ablegen – das gehört zu den Qualitätsmerkmalen des Bildungsstandorts Schweiz. Deshalb sind in den Prüfungsräumlichkeiten keine Kopfhörer erlaubt; wer telefoniert, wird unverzüglich des Saales verwiesen, Notizen und gemeinsames Sprechen sind ohnehin Tabu. So steht es im offiziellen Programm für die Berufsprüfung Immobilienbewirtschaftung. Die Vorschriften sollen deutlich machen: Es geht alles mit rechten Dingen zu.

Lösungen auf dem WC?

Umso grösser ist der Schock 2018, wenn wegen einer solchen Prüfung, die unter der Aufsicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) steht, die Polizei eingeschaltet wird. So geschehen am 21. Februar bei der diesjährigen Berufsprüfung Immobilienbewirtschaftler. Der Fall sorgte für grosses Aufsehen und landete in der Presse: [«Die Lösungen der Prüfung fand man auf dem WC»](#), titelte «20 Minuten online». Auch [das Online-Magazin «Inside Paradeplatz»](#) berichtete. Mehrere der insgesamt rund 420 Kandidatinnen und Kandidaten wollten sich nicht damit abfinden, dass sie die Prüfung wegen der Unregelmässigkeiten hätten wiederholen sollen, wie dies die Prüfungskommission verlangte. Mehrere der angehenden Immobilienbewirtschaftler schalteten deshalb eine Anwältin ein, die ein Rechtsmittel ergriff.

Die Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit der diesjährigen Prüfung fachte die Unruhe zusätzlich an, die an der Swiss Real Estate School (SRES) seit längerem herrscht. Diese Schule hat im Bildungssektor der Immobilienbranche eine dominante Stellung. Das zeigt nicht nur der laut eigenen Angaben hohe Marktanteil von 80 Prozent, sondern vor allem die Tatsache, dass die SRES dem Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT) angeschlossen ist. Fünf verschiedene Lehrgänge bietet das Bildungsinstitut an. Diese umfassen die Bewirtschaftung, Vermarktung, Entwicklung und Bewertung von Immobilien sowie den Lehrgang zum Titel des diplomierten Immobilienreuhänders. Der SVIT ist überall beteiligt: Der Verband ist Teil der Trägerschaft der Prüfungskommission, setzt die Experten ein und betreibt die Schule, in der ein Grossteil der Immobilienfachleute ausgebildet wird.

«Systematisch organisierte Unregelmässigkeiten»

2015 fiel verschiedenen Experten, die für die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Korrektur der schriftlichen Prüfungen verantwortlich sind, zum ersten Mal etwas auf: Zahlreiche Kandidaten hatten bei mehreren Teilprüfungen Fragen mit praktisch identischen Musterlösungen beantwortet. Abgegeben wurden diese Lösungen praktisch ausschliesslich von Absolventen der SRES. Daher kam bei den externen Prüfungsexperten ein Verdacht auf: Über Teile der Trägerschaft der Schule und der Prüfungskommission hatten diese Lösungen aus dem Vorjahr den Weg an SRES-Schüler gefunden. Das dürfte nicht sein, monierten die externen Experten, denn diese Lösungen sind vertraulich und dürfen nicht herausgegeben werden. Gegenüber anderen Schulen aus dem Bereich Immobilien beteuerte die SRES, es würden keine Lösungen von älteren Prüfungen herausgegeben.

Bestärkt wurde die Vermutung der Prüfungsexperten durch die Tatsache, dass das Sekretariat der Schweizerischen Fachprüfungskommission der Immobilienwirtschaft (SFPKIW) im selben Gebäude sitzt wie die Swiss Real Estate School, nämlich an der Giessereistrasse 18 in Zürich. Auch der SVIT residiert an derselben Adresse. Die Schule und die Prüfungskommission, die eigentlich unabhängig sein müsste, teilen nicht nur die Büroräumlichkeiten, sondern sind auch personell miteinander verflochten. Versuche der Experten, diesem schwerwiegenden Verdacht auf die Bevorzugung der SRES-Schüler intern in Gesprächen mit Schule und Fachkommission nachzugehen, scheiterten. Dies zeigen der NZZ vorliegende Mails.

Die misstrauisch gewordenen Prüfungsexperten, die sich inzwischen in einem Verein für Fairness, Rechtmässigkeit und Chancengleich bei öffentlichen Prüfungen zusammengeschlossen hatten, sahen keinen anderen Ausweg, als sich an die oberste Aufsichtsbehörde zu wenden, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das SBFI und damit der Bund verleiht nämlich nicht nur die Fachausweise und Diplome im tertiären Bildungsbereich, sondern deckt bis zur Hälfte der anrechenbaren Kurskosten. Diese liegen für den Bereich Immobilienvermarktung bei rund 11 000 Franken.

Strengere Trennung der Büros

In der im November 2016 eingereichten Aufsichtsbeschwerde äusserte der Verein gegenüber dem Bund den Verdacht, dass «systematisch organisierte Prüfungsunregelmässigkeiten» im Gange seien. Im Rahmen der Anhörung mussten die Trägerschaft der Schule und die Fachprüfungskommission tatsächlich einräumen, es sei «sehr wahrscheinlich, dass Lösungen der Prüfungskommission bei der SRES als Schullösungen abgegeben» worden seien. Dies ist dem Schriftwechsel mit dem SBFI zu entnehmen. Die Verantwortlichen versprachen Besserung: «In Zukunft wird dies anders gehandhabt und Lösungen werden separat (unabhängig von den Prüfungslösungen der Prüfungskommission) erarbeitet.»

Mitte August 2017 erliess die oberste Aufsichtsbehörde ein ganzes Bündel von Massnahmen und berief sich dabei auf das in der Bundesverfassung festgelegte Gleichbehandlungsgebot. So müssen die Mitglieder der Prüfungskommission, die Oberexperten und Experten eine Geheimhaltungserklärung unterschreiben. Zudem wurde die Fachprüfungskommission dazu verpflichtet, bis Ende 2017 einen Prozess umzusetzen, «der die Rechtmässigkeit und Chancengleichheit der Prüfungen gegenüber allen Prüfungskandidierenden sowie die Unabhängigkeit des Prüfungssekretariats garantiert». Ausserdem forderte das SBFI die Trägerschaft der Schule auf, bis Ende 2017 die Trennung von SFPKIW und Prüfungssekretariat der SRES «in Bezug auf den Betrieb und die Standorte der Sekretariate» zu organisieren. Zudem muss die Fachprüfungskommission ab sofort im Internet alle Prüfungsaufgaben und -lösungen zur Verfügung zu stellen.

Zumindest die Trennung zwischen der Swiss Real Estate School und dem Prüfungssekretariat ist noch nicht vollzogen. So befinden sich die Büros der Schulleitung und des SFPKIW immer noch unter dem gleichen Dach. Den früheren SRES-Leiter und heutigen SVIT-Geschäftsleiter Marcel Hug und Christine Fürst, Leiterin des Prüfungssekretariats der SFPKIW, bat die NZZ gemeinsam zu einer Stellungnahme. Bei diesem Termin erklärte Fürst, die Schweizerische Fachprüfungskommission der Immobilienwirtschaft habe 2013 entschieden, alle Prüfungen im Nachgang der eidgenössischen Prüfungen in Buchform herauszugeben. Veröffentlicht worden seien ab diesem Zeitpunkt jedoch nur die Fragen.

Gemäss SVIT-Geschäftsleiter Marcel Hug entschied das damalige Präsidium des SVIT im gleichen Jahr, dass die Lösungen der SFPKIW nach Abschluss der Prüfungen der Schulfirma zur Verfügung gestellt werden. Christine Fürst ergänzt, dass diese Musterlösungen immer mindestens sechs Monate nach Abschluss der Prüfungen mit dem Logo der Schule den Studierenden zur Verfügung gestellt worden seien. Marcel Hug bestreitet vehement, dass es sich dabei um systematische Unregelmässigkeiten gehandelt habe oder gar Prüfungslösungen aus dem laufenden Jahr den Weg in die Schülerschaft gefunden hätten.

Spektakuläre Wende, offene Fragen

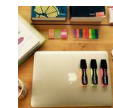
Im gegenwärtigen Fall vom Februar 2018 zeichnet sich eine spektakuläre Wende ab, die gleichzeitig neue Fragen aufwirft. Mit Datum vom 20. April erhielten die Prüflinge nun die frohe Botschaft, dass sie die Teilprüfung «Mietliegenschaften» nun doch nicht noch einmal ablegen müssten. Die Prüfungskommission müsse davon ausgehen, «dass die festgestellten Unregelmässigkeiten von einer/m einzelnen Kandidaten/in verursacht wurden und zu keiner weiteren Benachteiligung anderer Kandidatinnen oder Kandidaten führten», heisst es in dem Schreiben, das der NZZ vorliegt. Erfolgt sei dieser Entscheid in Rücksprache mit dem SBFI. Dieser Darstellung widerspricht das Staatssekretariat jedoch auf Anfrage der NZZ entschieden: Das SBFI sei darüber lediglich in Kenntnis gesetzt worden. «Der im Schreiben vom SFPKIW verwendete Passus <... Rücksprache mit dem SBFI ...> entspricht damit nicht den Gegebenheiten.»

Die Anwältin Senta Cottinelli begrüsst, dass ihre Mandanten die Prüfung nicht wiederholen müssen. Andererseits wundert sie sich über das Vorgehen der Verantwortlichen. Direkt nach der Prüfung vom 21. Februar habe der Leiter der verantwortlichen Prüfungskommission, der SFPKIW, den Teilnehmern mitgeteilt, dass angeblich Lösungen gefunden worden seien. Gegenüber einem Teil der Kandidaten sei von Musterlösungen die Rede gewesen. «Unklar ist, warum am 17. April, rund zwei Monate nach der Prüfung, noch immer schriftlich an der Wiederholung festgehalten wurde und nur drei Tage später sich der Sachverhalt ganz anders präsentiert. «Im Auftrag meiner Mandanten werde ich unter anderem auch dieser Frage entschlossen nachgehen», erklärt Cottinelli gegenüber der NZZ.

Schöner prüfen an der HSG

Die HSG muss eine Prüfung wiederholen lassen, weil mehrere Fragen einer alten Klausur entnommen und daher bekannt waren. Betroffen sind alle Studierenden des Moduls «Privatrecht – ZGB». Das Problem ist nicht neu und wirft Fragen auf.

Sandrine Gehrigler / 11.2.2016, 17:43



ETH muss Prüfung wiederholen lassen

Weil mehrere Prüfungsaufgaben bereits in früheren Tests vorkamen, lässt die ETH eine Klausur wiederholen. Der Hinweis darauf kam von Studenten.

15.8.2014, 15:59

